

Naturschutz**Ein Windeignungsgebiet für Seeadler**

Majestätischer Anblick: Ein Seeadler beim Fischfang auf der unteren Havel, aufgenommen in der Nähe von Oranienburg. Zwei Brutplätze der geschützten Tiere, die aktuell auch besetzt sind, haben Mitarbeiter der Forstbehörde in der Heide zwischen Neuendorf und Beetz entdeckt. Dort soll eigentlich ein Windeignungsgebiet ausgewiesen werden.

© Foto: Klemens Karkow/Nabu

 Teilen

 Twitern



Neuendorf (Detlef Hase) **Der Landschaftsförderverein Oberes Rhinluch (LFV) engagiert sich seit Jahren für den Erhalt des noch unzerschnittenen Waldgebietes und gegen das Windeignungsgebiet 34 (WEG 34). Das wird trotz vieler Gegenargumente noch immer von der Planungsgemeinschaft Prignitz-Oberhavel zwischen Neuendorf und Beetz vorgeschlagen.**

Brandenburgs Windenergiebefürworter sprechen immer wieder davon, dass für Windräder im Wald vor allem Wirtschaftswälder, insbesondere Kiefernforste mit einem geringen ökologischen Wert genutzt werden sollen. Der LFV hat im Rahmen der öffentlichen Anhörung zu dem geplanten WEG 34 durch eine eigene Kartierung belegt, dass zirka 50 Prozent der Waldfläche ökologisch besonders wertvoll sei. Seit 1. Januar gibt es eine neue Waldfunktionskartierung der brandenburgischen Forstverwaltung. Diese Kartierung zeigt, dass das gesamte WEG 34 in einem „Erholungswald mit der Intensitätsstufe 2“ liegt. Sollen sich die Einwohner des Landkreises künftig in einem Windeignungsgebiet erholen? Noch eindrucksvoller wird die Waldbewertung des LFV dadurch bestätigt, dass in der neuen Waldfunktionskartierung rund 50 Prozent des Waldes als „Schutzwald für Forschung und Kultur“ bezeichnet werden. Das ist ein „Wald mit hoher ökologischer Bedeutung“, der „im besonderen Maße erhaltenswürdig und schutzbedürftig ist.“ So wird dieser Waldtyp in der neuen Waldfunktionskartierung definiert. In so einem erhaltenswürdigen und schutzbedürftigen Wald sollten deshalb keine Windräder gebaut werden, das ist unsere feste Überzeugung.

Darüber hinaus hat das LFV im Rahmen der Anhörung bereits darauf hingewiesen, dass das betroffene Waldgebiet auch als Seeadlerbrutgebiet bekannt und bedeutsam ist. Die Planungsgemeinschaft hat auch dieses Argument ignoriert. Nun zeigt sich mit den zwei brütenden Seeadler-Pärchen, dass auch dieses Argument seine Berechtigung hatte. Dem LFV ist eine erfolgreiche Seeadlerbrut in dem Gebiet bekannt. Der Verein hat den Behörden und der Planungsgemeinschaft diese Sachlage bereits vor einigen Wochen mit Kartierung und Belegfoto mitgeteilt, verbunden mit der Aufforderung, aufgrund dieses Sachverhaltes das Windeignungsgebiet aus der Planung herauszunehmen. Denn die einheimische Natur dürfe nicht aus Klimaschutzgründen vernichtet werden.

Zugleich hat der LFV einen Fachanwalt für Umweltrecht beauftragt, die Situation arten- und naturschutzrechtlich zu bewerten. Das Ergebnis dieser Bewertung ist, dass die Planungsgemeinschaft rechtsfehlerhaft handelt, wenn das WEG 34 beschlossen wird. Denn die Flächen in einem Windeignungsgebiet müssen für die Windenergienutzung tatsächlich substanziell verfügbar sein, da außerhalb von Windeignungsgebieten keine Windräder errichtet werden dürfen. Sind nun auch die Flächen in einem Windeignungsgebiet, zum Beispiel aus arten- und naturschutzrechtlichen Gründen, nicht nutzbar, dann ergibt sich insgesamt, dass es keine Flächen zur Windenergienutzung gibt – weder innerhalb noch außerhalb des Gebietes. Das ist nach Auffassung des Landschaftsfördervereins und des Anwaltes rechtswidrig.

Die Flächen im WEG 34 sind aber substanziell nicht nutzbar, weil sich aufgrund der tierökologischen Abstandskriterien ein Schutzzradius von drei Kilometern um den Seeadlerhorst ergibt. Auch dies wurde der Planungsgemeinschaft bereits mitgeteilt.

Völlig ignorant ist deshalb die Aussage von Chefplaner Ansgar Kuschel, die besetzten Seeadlerhorste gegebenenfalls zu versetzen und die geschützten Vögel umzusiedeln. Denn

auch die Brutstätten geschützter Vögel unterliegen dem Arten- und Naturschutz. Danach ist es verboten, die Fortpflanzungsstätten wild lebender Tiere der geschützten Arten zu entnehmen, zu beschädigen oder zu zerstören. Selbst verlassene Horste unterliegen einer Schutzfrist von mindestens zwei Jahren, weil Seeadler häufig in denselben Horsten brüten und zurückkehren, auch wenn sie ein oder zwei Jahre einen bestimmten Horst nicht genutzt haben. Wenn verlassene Horste diesen Schutzstatus haben, dann kann der Horst, in dem aktuell erfolgreich gebrütet wurde, keinen geringeren Schutzstatus haben.

Der Autor ist Mitglied im Vorstand des Landschaftsfördervereins Oberes Rhinluch.



Schlagwörter

Windeignungsgebiet

Ansgar Kuschel

Landschaftsförderverein

Oberhavel

Rhinluch

Leserforum